

Entsprechenserklärung nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) für den Erklärungszeitraum zwischen dem 01.01.2021 und 31.12.2021

Die Bäderland Hamburg GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des HCGK eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

4.2.1 Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

Aufgrund der Homogenität des Kerngeschäftes und der straffen Führungsstruktur ist seit Gründung des Unternehmens im Jahre 1995 die Steuerung des Unternehmens mit nur einem Geschäftsführer ausreichend sichergestellt.

5.3 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Der Aufsichtsrat verfügt über genügend personelle und fachliche Kompetenz für die Überwachung eines Unternehmens dieser Größe und Struktur. Ausschüsse wurden deshalb nicht gebildet.

Der Aufsichtsrat



Pollmann (Vorsitzender)

Bäderland Hamburg GmbH



Schumaier (Geschäftsführer)

Hamburg, den 20.01.2022

Hamburg, den 12.01.2022